



1117  
Respectum Decedens, alioq[ue] r[ati]o[n]is  
nisi q[ui]bus n[on] p[ro]p[ri]e n[on] d[ic]itur  
Lacrimas q[ui] n[on] n[on] n[on]

Mag. Ric[ard]o Fr[an]c[is]co  
B[is]c[op]o P[er]uff[en]s[is]

Pr[ae]s[ent]e

25. Mai 1851

An  
das Livländische Evangelisch Lutherische Consistorium!

**Befehl**

Gedachtes Consistorium unterlegt dem General Consistorio d. d. 11 Mai c. (*de dato= mit Datum vom 11 Mai des laufenden Jahres*), sub Nr. 1383, bei Uebersendung der Dienstliste seines weltlichen *Assessors von Rennenkampff*, um Vorstellung desselben zur Befoerderung zum Range eins Gouvernementssecretairs mit Altersfürsorge vom 2. Mai 1848.

Wenn aber, Inhalts der bestehenden Verordnungen, das General Consistorium seine Vorstellungen um Rang Befoerderung des in seinem Ressort dienenden Beamten dem Inspectordepartement nicht später als zum 15. Mai und 15. December jeden Jahres einsenden kann (Beilage zum Artikel 544 des Bd. III des Swod. in der VIII<sup>ten</sup> Fortsetzung), ferner solcher Vorstellung außer der Dienstliste der vorgestellten Person, noch ein nach der Form, (Beilage zum Artikel 546 des Swod, Bd. III, Forts. VIII), angefertigter kurzer Auszug aus derselben beigefügt sein mögte, ein solcher aber war dem Consistorio nicht eingesandt worden.

So hat das General Consistorium der vom Liv. Luth. Consistorium unterlegten Bitte um Vorstellung seines weltlichen Assessors von Rennenkampff zur Rangbeförderung keine Folge geben können, und wird gedachtem Consistorio unter Rücksendung der ebenfalls der fiduntatia bedürfenden Dienstliste Assessoris von Rennenkampff aufgetragen, die Vorstellungen seines Beamten zum Range überhaupt, mit Beobachtung aller gesetzlichen Regtistas dem Generalconsistorio jährlich zum 15. April und 15. December, oder doch wenigstens nicht später als gegen Ende des Aprils und December zu machen.

Vice Präsident

*Bischof Pauffler*

Secr. Gerhardt